**Ein- und Umgruppierung: Musterbetriebsvereinbarung**

Zwischen

dem Betriebsrat der XY-GmbH

und

der Unternehmensleitung der XY-GmbH

wird folgende

Betriebsvereinbarung zur Ein- und Umgruppierung

abgeschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Betriebsvereinbarung gilt persönlich für alle bei dem Arbeitgeber tätigen Arbeitnehmer i.S.d. § 5 BetrVG. Sie gilt auch für AT-Angestellte.

(2) Sachlich gilt diese Betriebsvereinbarung für die Ausgestaltung der Vergütung der Arbeitnehmer.

**§ 2 Bildung von Vergütungsgruppen**

Bei der Unternehmensleitung werden Vergütungsgruppen gebildet. Jeder Gruppe werden bestimmte Merkmale zugeordnet. Diese sind für die Eingruppierung der Mitarbeiter in eine bestimmte Vergütungsgruppe maßgeblich.

**§ 3 Eingruppierung**

(1) Eingruppierung ist die erstmalige Einordnung eines Arbeitnehmers in das Vergütungssystem des Arbeitgebers.

(2) Die Eingruppierung eines Arbeitnehmers erfolgt unter Berücksichtigung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats. Die Unternehmensleitung hat dem Betriebsrat frühzeitig alle erforderlichen Unterlagen zu überlassen.

(3) Der Arbeitgeber muss sich bei der Eingruppierung an der geplanten tatsächlichen Tätigkeit des Mitarbeiters orientieren. Die Bezeichnung des Arbeitsplatzes spielt bei der Eingruppierung nur eine untergeordnete Rolle.

**§ 4 Umgruppierung**

(1) Die Umgruppierung ist die Zuweisung eines anderen Arbeitsplatzes, die mit der Einstufung in eine andere Entgeltgruppe verbunden ist.

(2) Die Umgruppierung eines Arbeitnehmers erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats. Die Unternehmensleitung hat dem Betriebsrat frühzeitig alle erforderlichen Unterlagen zu überlassen. Ferner muss sie bei einer Umgruppierung begründen,

* warum gerade dieser Arbeitnehmer für die Umgruppierung ausgewählt wurde,
* warum die Umgruppierung notwendig ist.

Die Substanziierungspflichten wachsen bei einer verschlechternden Umgruppierung.

**§ 5 Entgeltgruppen**

Die Arbeitnehmer werden wie folgt eingruppiert:

**Entgeltgruppe I**

Arbeitnehmer, die einen Arbeitsplatz besetzen, dessen Anforderungen unter denen der Entgeltgruppe II liegen

**Entgeltgruppe II**

Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz eine abgeschlossene kaufmännische Lehre oder eine Meisterprüfung voraussetzt und die eine Budgetverantwortung von ... haben oder Personalverantwortung für ... Mitarbeiter haben

**Entgeltgruppe III**

Arbeitnehmer, deren Arbeitsplatz ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Hochschulstudium oder eine ähnliche Ausbildung voraussetzt und die eine Budgetverantwortung von über … oder Personalverantwortung für mindestens … Mitarbeiter haben

*alternativ:*

Im Betrieb gilt der Tarifvertrag ... für die Branche ... Es wird auf die dort niedergelegte Entgeltordnung verwiesen.

*alternativ:*

Die Arbeitgeberin verpflichtet sich, mit dem Betriebsrat eine Entgeltordnung festzulegen. Diese wird als Anlage 1 zur Betriebsvereinbarung genommen.

**§ 6 Höhe der Gehälter**

(1) Die jeweilig den einzelnen Vergütungsgruppen zugewiesenen Gehaltsbänder für das Grundgehalt werden durch den Arbeitgeber in eigener Verantwortung festgesetzt und jährlich neu überprüft.

(2) Die vom Arbeitgeber gemäß § 4 Abs. 1 dieser Vereinbarung bestimmten Gehaltsbänder für die einzelnen Vergütungsgruppen werden dem Gesamtbetriebsrat gesondert zu Beginn der Laufzeit dieser Betriebsvereinbarung und nach jeder Änderung mitgeteilt.

**§ 7 Sondervergütungen und Überstunden**

Sondervergütungen werden in gesonderten Betriebsvereinbarungen geregelt und haben auf die Eingruppierung keinen Einfluss.

**§ 8 Übergangsregelung**

Nach Inkrafttreten dieser Betriebsvereinbarung wird die Arbeitgeberin erstmalig eine Eingruppierung der Arbeitnehmer nach dieser Betriebsvereinbarung vornehmen.

**§ 9 Schlussbestimmungen**

(1) Diese Betriebsvereinbarung tritt zum … in Kraft. Ansprüche aus der erstmaligen Eingruppierung werden erstmalig ab ... erworben.

(2) Die Betriebsvereinbarung kann mit einer Frist von … zum … gekündigt werden, erstmals jedoch zum …

(3) Die Anlage ist Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung.

Ort, Datum

Unterschriften